clear to trade

eurex clearing
rundschreiben 086/17

Datum: 13. September 2017
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder, Nicht-Clearing-Mitglieder, Basis-Clearing-Mitglieder, FCM-Kunden und Registrierte Kunden der Eurex Clearing AG
Autorisiert von: Heike Eckert

FX Rolling Spot Futures: Änderung der Clearing-Bedingungen zur Einführung von FX Rolling Spot Futures

Verweis auf Eurex Clearing-Rundschreiben: 009/17, 019/17

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 097/17

Kontakt: Ihr Key Account Manager Clearing oder clearing.services-admission@eurexclearing.com

Zielgruppe:	**Anhang:**
➲ Alle Abteilungen	Geänderte Abschnitte der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich)

Zusammenfassung:

Eurex Clearing wird mit Wirkung zum 6. Oktober 2017 Clearing-Services für FX Rolling Spot Futures Index anbieten, welche an den Eurex-Börsen eingeführt werden.

Ergänzend zu den Änderungen der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Clearing-Bedingungen), welche zur Einführung von FX Rolling Spot Futures vorgenommen und mit Eurex Clearing-Rundschreiben 009/17 und 019/17 bekannt gemacht wurden, enthält dieses Rundschreiben weitere Informationen zum Serviceangebot der Eurex Clearing AG (Eurex Clearing) und damit verbundenen Änderungen der Clearing-Bedingungen zu den folgenden Themen:

1. Clearing von FX Rolling Spot Futures – Swapsatz-Anpassung
2. Anpassung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen

Die geänderten Abschnitte der Clearing-Bedingungen, wie vom Vorstand der Eurex Clearing beschlossen, sind diesem Rundschreiben angehängt.

Die Änderungen treten am **6. Oktober 2017** in Kraft.

Der Vorstand der Eurex Clearing AG hat beschlossen, die Verwaltungsentgelte für FX Rolling Spot Futures bis auf weiteres auszusetzen.

Informationen speziell zum Handel der FX Rolling Spot Futures sind in Eurex-Rundschreiben 097/17 enthalten.

eurex clearing

Eurex Clearing AG
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

Internet:
www.eurexclearing.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Hugo Bänziger

Vorstand:
Erik Tim Müller (Vorsitzender),
Heike Eckert (stv. Vorsitzende),
Matthias Graulich,
Thomas Laux,
Manfred Matusza

Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt/Main
HRB Nr. 44828
USt-IdNr. DE194821553
Amtsgericht Frankfurt/Main

FX Rolling Spot Futures: Änderung der Clearing-Bedingungen zur Einführung von FX Rolling Spot Futures

Eurex Clearing wird mit Wirkung zum 6. Oktober 2017 Clearing-Services für FX Rolling Spot Futures Index anbieten, welche an den Eurex-Börsen eingeführt werden.

Ergänzend zu den Änderungen der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Clearing-Bedingungen), welche zur Einführung von FX Rolling Spot Futures vorgenommen und mit Eurex Clearing-Rundschreiben 009/17 und 019/17 bekannt gemacht wurden, enthält dieses Rundschreiben weitere Informationen zum Serviceangebot der Eurex Clearing AG (Eurex Clearing) und damit verbundenen Änderungen der Clearing-Bedingungen zu den folgenden Themen:

1. Clearing von FX Rolling Spot Futures – Swapsatz-Anpassung
2. Anpassung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen

Die geänderten Abschnitte der Clearing-Bedingungen, wie vom Vorstand der Eurex Clearing beschlossen, sind diesem Rundschreiben angehängt.

Die Änderungen treten am 6. Oktober 2017 in Kraft.

Der Vorstand der Eurex Clearing AG hat beschlossen, die Verwaltungsentgelte für FX Rolling Spot Futures bis auf weiteres auszusetzen.

Informationen speziell zum Handel der FX Rolling Spot Futures sind in Eurex-Rundschreiben 097/17 enthalten.

1. Clearing von FX Rolling Spot Futures – Swapsatz-Anpassung

Um die unbeschränkte Laufzeit der FX Rolling Spot Futures darzustellen, führt Eurex Clearing eine tägliche Swapsatz-Anpassung durch. Die Swapsatz-Anpassung wird dadurch hergestellt, dass alle bestehenden FX Rolling Spot Futures automatisch zum jeweiligen täglichen Abrechnungspreis aus- und zum Wiedereröffnungspreis wieder eingebucht werden. Die für die Swapsatz-Anpassung erforderlichen Geschäfte werden jeweils am nächsten Geschäftstag ausgeführt.

Die tägliche Swapsatz-Anpassung findet nicht statt, wenn am darauffolgenden Geschäftstag die Währung nicht abgewickelt werden kann.

Generell sollen die für die Swapsatz-Anpassung erforderlichen Geschäfte (technische Trades) zwischen 18:00 Uhr und 19:00 Uhr MEZ gebucht werden. Jedoch können in Ausnahmefällen die technischen Trades auch bis 21:15 Uhr MEZ gebucht werden. Falls bis 21:15 Uhr MEZ keine Trades gebucht werden, wird eine „Newsboard Message“ an die ISVs gesandt, welche ankündigt, dass für diesen Tag keine technischen Trades auf ihrer Seite zu buchen sind und dass die technischen Trades am nächsten Tag gebucht werden.

2. Anpassung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen

Verweise auf die Bedingungen für die Nutzung der Eurex-Trade-Entry Services (Allgemeine Teilnahmebedingungen) hinsichtlich des Clearing von Eurex-Transaktionen wurden aus den Clearing-Bedingungen entfernt.

Zum Inkrafttretensdatum wird die Vollversion der geänderten Clearing-Bedingungen auf der Eurex Clearing-Website www.eurexclearing.com unter dem folgenden Link zum Herunterladen verfügbar sein:

Ressourcen > Regelwerke > Clearing-Bedingungen

Gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 17.2.3 der Clearing-Bedingungen, gelten die mit diesem Rundschreiben mitgeteilten Änderungen und Ergänzungen der Clearing-Bedingungen als durch jedes Clearing-Mitglied, Nicht-Clearing-Mitglied, jeden Registrierten Kunden, FCM-Kunden und jedes Basis-Clearing-Mitglied angenommen, sofern diese nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing innerhalb von fünfzehn (15) Geschäftstagen vor dem tatsächlichen Inkrafttreten den Änderungen oder Ergänzungen der Clearing-Bedingungen widersprechen.

Die in diesem Rundschreiben verwendeten aber nicht definierten Begriffe haben die ihnen in den Clearing-Bedingungen zugewiesene Bedeutung.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Key Account Manager Clearing oder senden Sie eine E-Mail an: clearing.services-admission@eurexclearing.com

13. September 2017

Kapitel II der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich

(Eurex-Börsen)

Stand 06.10.2017

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

Präambel

[…]

Entsprechend Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 2.1.1 gelten Kapitel I zusammen mit diesem Kapitel II und allen Verweisen hierin in andere Kapitel oder Anhänge der Clearing-Bedingungen für alle Clearing-Mitglieder (einschließlich FCM-Clearing-Mitglieder) mit einer entsprechenden Clearing-Lizenz, deren Nicht-Clearing-Mitglieder, Registrierte Kunden, ICM-Kunden und FCM-Kunden sowie für alle Interim-Teilnehmer (falls anwendbar).

Abschnitt 1 Allgemeine Bestimmungen

[…]

(5) Die Clearing-Bedingungen beziehen durch Verweis die Börsenordnung für die Eurex Deutschland und die Eurex Zürich, die Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich und, die sonstigen Regelwerke der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich ~~und die Bedingungen für die Nutzung der Eurex-Trade-Entry Services (Allgemeine Teilnahmebedingungen)~~ hinsichtlich des Clearings von Eurex Transaktionen gemäß diesem Kapitel II ein, jeweils in ihrer jeweils gültigen deutschen Fassung.

[…]

Abschnitt 2 Clearing von Futures-Kontrakten

[…]

2.12 Clearing von FX Rolling Spot Futures

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von Transaktionen in den in Ziffer 1.2.4~~3~~ der Eurex-Kontraktspezfikationen benannten FX Rolling Spot Futures-Kontrakten.

2.12.1 Vertragsgegenstand

(1) Ein FX-Rolling Spot Futures-Kontrakt ist ein fortlaufender Terminkontrakt ohne Endfälligkeit für den Kauf von Einheiten einer bestimmten Basiswährung gegen Zahlung von Einheiten einer bestimmten Quotierungswährung (Ziffer 1.23.1 Absatz 1 der Eurex-Kontraktspezifikationen). ~~Ein FX Rolling Spot Futures-Kontrakt ist ein Futures-Kontrakt auf den Kauf von Einheiten einer festgelegten Basiswährung gegen die Zahlung von Einheiten einer festgelegten Quote-Währung, der seine Laufzeit konstant aufrecht hält.~~ Aufgrund der unbeschränkten Laufzeit der FX Rolling Spot Futures-Kontrakte ~~Contracts~~ enden sie nicht, es sei denn, sie werden durch die Eurex Clearing AG (i) gemäß Ziffer ~~2.13.~~2.12.6 infolge eines Marktintegritätsprozesses („**MIP**“), oder (ii) gemäß Ziffer ~~2.13.~~2.12.7 infolge eines Default Management Prozesses („**DMP**“), oder (iii) falls solche FX Rolling Spot Futures aus irgendeinem Grund nicht länger zum Handel an den Eurex-Börsen zugelassen sind, gemäß Ziffer ~~2.13.~~2.12.5 gekündigt.

(2) Um die unbeschränkte Laufzeit der FX Rolling Spot Futures darzustellen, führt die Eurex Clearing AG eine tägliche Swapsatz-Anpassung durch („**Swapsatz-Anpassung**“). Diese Swapsatz-Anpassung umfasst ein Ein- und Wiederausbuchen aller FX Rolling Spot Futures-Kontrakte unter Verwendung der täglichen Abrechnungspreise gemäß Ziffer ~~2.13.~~2.12.2 und der Wiedereröffnungspreise gemäß Ziffer ~~2.13.~~2.12.3. Die Swapsatz-Anpassung wird dadurch hergestellt, dass alle bestehenden FX Rolling Spot Futures-Kontrakte automatisch zum jeweiligen täglichen Abrechnungspreis aus- und zum Wiedereröffnungspreis wieder eingebucht werden. Die für die Swapsatz-Anpassung erforderlichen Geschäfte werden ~~um~~ ab 17:00 Uhr MEZ des jeweils nächsten Geschäftstages ausgeführt. Die tägliche Swapsatz-Anpassung findet nicht statt, wenn am darauffolgenden Geschäftstag die Währung nicht abgewickelt werden kann~~.~~ oder wenn vergleichbare OTC-Paare gegen USD überschreitend gehandelt werden und ~~wenn~~ in diesem Fall am darauffolgenden Geschäftstag die Währung oder USD nicht abgewickelt werden kann.

(3) Aufgrund der unbeschränkten Laufzeit der FX Rolling Spot Futures haben diese keinen Schlussabrechnungspreis.

2.12.2 Täglicher Abrechnungspreis

(1) Der tägliche Abrechnungspreis für FX Rolling Spot Futures wird mittels der von Stoxx Ltd. berechneten STOXX FX Rolling Spot Mid Rate festgestellt und täglich zu den (in ~~Number~~ Ziffer 2.1.2~~1 Absatz (5)~~ definierten) Referenzzeiten ermittelt.

[…]

2.12.3 Wiedereröffnungspreis

(1) Der Wiedereröffnungspreis eines FX Rolling Spot Futures wird mittels der von Stoxx Ltd. berechneten STOXX FX Rolling Spot Tomorrow Next Open Rate festgestellt und täglich zu den (in ~~Number~~ Ziffer 2.1.2~~1 Absatz (5)~~ definierten) Referenzzeiten ermittelt.

[…]

[…]

2.12.5 Kündigung von FX Rolling Spot Futures durch die Eurex Clearing AG, falls FX Rolling Spot Futures nicht länger zum Handel an den Eurex-Börsen zugelassen werden

Die Eurex Clearing AG kann FX Rolling Spot Futures-Kontrakte, die zwischen ihr selbst und einem Clearing-Mitglied abgeschlossen wurden, sowie entsprechende FX Rolling Spot Futures-Kontrakte mit gleichlautenden Bedingungen, die zwischen diesem Clearing-Mitglied und einem Nicht-Clearing-Mitglied bzw. ~~/~~Registrierten Kunden (Clearing-Mitglieder, Nicht-Clearing-Mitglieder sowie Registrierte Kunden, die Parteien eines FX Rolling Spot Futures sind, werden nachfolgend als „**FX Rolling Spot-Teilnehmer**“ bezeichnet) abgeschlossen wurden, durch Erklärung gegenüber dem Clearing-Mitglied kündigen und dabei den Tag und die Uhrzeit nennen, zu dem die Kündigung wirksam wird, falls die jeweiligen FX Rolling Spot Futures-Kontrakte aus irgendeinem Grund nicht länger zum Handel an den Eurex-Börsen zugelassen werden. Nicht-Clearing-Mitglieder und Registrierte Kunden erteilen Ihrem Clearing-Mitglied insoweit eine unwiderrufliche Empfangsvollmacht für die Entgegennahme solcher Kündigungserklärungen. Nach einer Kündigung werden alle FX Rolling Spot Futures-Kontrakte, die zwischen der Eurex Clearing AG und dem jeweiligen Clearing-Mitglied abgeschlossen wurden, in bar ausgeglichen. ~~Der Vorstand~~Die Geschäftsführung der Eurex Clearing AG ~~bestimmt~~kann in diesem Fall den täglichen Abrechnungspreis nach billigem Ermessen bestimmen.

2.12.6 Kündigung von FX Rolling Spot Futures durch die Eurex Clearing AG auf Antrag eines FX Rolling Spot Teilnehmers

(1) Ein Clearing-Mitglied kann bei der Eurex Clearing AG beantragen, dass diese FX Rolling Spot Futures-Kontrakte, die das Clearing-Mitglied mit der Eurex Clearing AG eingegangen ist, gemäß des MIP nach Ziffer ~~2.13.~~2.12.6 gekündigt werden; gleichfalls kann ein Nicht-Clearing-Mitglied bzw. ~~/~~Registrierter Kunde bei der Eurex Clearing AG beantragen, dass diese die FX Rolling Spot Futures-Kontrakte, die das Nicht-Clearing-Mitglied bzw. ~~/~~Registrierter Kunde mit seinem Clearing-Mitglied abgeschlossen hat, und die FX Rolling Spot Futures-Kontrakte mit gleichlautenden Bedingungen, die zwischen diesem Clearing-Mitglied und der Eurex Clearing AG abgeschlossen wurden, gekündigt werden (derartige Anträge nachfolgend jeweils einzeln als „**FX MIP-Antrag**“ bezeichnet), vorausgesetzt dass der Markt für FX Rolling Spot Futures im Orderbuch der Eurex-Börsen („**Eurex-Orderbuch**“) keine oder nicht genügend Liquidität für die vollständige oder teilweise Glattstellung ihrer FX Rolling Spot Futures-Positionen aufweist.

(2) Ein FX MIP- ~~Request~~Antrag wird von der Eurex Clearing AG nur dann berücksichtigt, wenn das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen der letzten 30 Geschäftstage in dem FX Rolling Spot Future, für den der MIP beantragt wird, unter 50 Kontrakten liegt, und im Falle des FX Rolling Spot Future für das Währungspaar EUR/USD, wenn das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen unter 100 Kontrakten liegt.

(3) Eine Kündigung der FX Rolling Spot Futures-Kontrakte, für die eine Kündigung nach dieser Ziffer ~~2.13.~~2.12.6 beantragt wurde, führt immer auch zur Kündigung der FX Rolling Spot Futures-Kontrakte zwischen anderen FX Rolling Spot-Teilnehmern und ggf. der Eurex Clearing AG bezüglich der ~~mit Bedingungen, die denen~~ der FX Rolling Spot Futures-Kontrakte, ~~für~~ die den Kontrakten ~~eine Kündigung beantragt wurde,~~ entgegengesetzt sind, für die eine Kündigung beantragt wurde (sowohl zwischen der Eurex Clearing AG und Clearing-Mitgliedern als auch ggf. zwischen Clearing-Mitgliedern und dem Nicht-Clearing-Mitglied/Registrierten Kunden). Ein MIP kann für und gegen jeden FX Rolling Spot Teilnehmer wirken (nicht nur für und gegen Clearing-Mitglieder).

(4) Angemessene Bemühungen zur Glattstellung von FX Rolling Spot Futures

Ein FX MIP-Antrag wird nur dann berücksichtigt, falls der betroffene FX Rolling Spot-Teilnehmer vor Einreichen eines FX MIP-Antrags angemessene Bemühungen unternommen hat, die jeweiligen FX Rolling Spot Futures glattzustellen:

a) Der FX Rolling Spot-Teilnehmer muss im Eurex-Orderbuch Aufträge für FX Rolling Spot Futures einstellen, deren Bedingungen denen der glattzustellenden Aufträge entgegengesetzt sind. Solche Aufträge müssen

(i) über drei aufeinanderfolgende Geschäftstage vor dem Geschäftstag, an dem der FX MIP-Antrag gestellt wird, offen bleiben;

(ii) an jedem der in Ziffer ~~2.13.~~2.12.6 Abs. ~~(4)~~ lit. a) Ziffer (i) genannten Geschäftstage mindestens acht Stunden lang offen bleiben;

[…]

(iv) dazu geeignet sein, alle FX Rolling Spot Futures des FX Rolling Spot-Teilnehmers glattzustellen, falls sich die Gesamtanzahl dieser FX Rolling Spot Futures auf 1.000 oder weniger beläuft oder, falls sie sich auf mehr als 1.000 FX Rolling Spot Futures beläuft, mindestens 1.000 FX Rolling Spot Futures glattzustellen; und

b) der FX Rolling Spot-Teilnehmer muss an den Eurex-Börsen Quotes anfordern, um die FX Rolling Spot Futures, die er glattstellen möchte, glattzustellen. Diese Anforderung der Quotes muss

[…]

(ii) dazu geeignet sein, alle FX Rolling Spot Futures der jeweiligen Laufzeit des FX Rolling Spot-Teilnehmers glattzustellen, falls sich die

Gesamtanzahl dieser FX Rolling Spot Futures auf 1.000 oder weniger beläuft oder, falls sie sich auf mehr als 1.000 FX Rolling Spot Futures beläuft, mindestens 1.000 FX Rolling Spot Futures dieser Laufzeit glattzustellen.

Da der FX-Kassakurs im Laufe eines Geschäftstages Änderungen unterliegen kann, ist es FX Rolling Spot-Teilnehmern erlaubt, offene FX Rolling Spot Future-Aufträge zu stornieren und unverzüglich FX Rolling Spot Future-Aufträge erneut einzugeben und dadurch die in Ziffer ~~2.13.~~2.12.6 Absatz~~.~~ (4) a) bestimmten Zeitanforderungen zu erfüllen, vorausgesetzt dass der gesamte Zeitraum, über den solche Aufträge offen blieben, diesen Zeitanforderungen genügt.

(5) FX MIP-Antrag

Falls die in Ziffer ~~2.13.~~2.12.6 Absatz~~.~~ ~~(4)~~ dargelegten angemessenen Bemühungen zur Glattstellung von FX Rolling Spot Futures zur Glattstellung von nicht mehr als 5 Prozent der FX Rolling Spot Futures, auf die sich die in Ziffer ~~2.13.~~2.12.6 Absatz~~.~~ ~~(5)~~ lit. a) und b) genannten Aufträge und Quotes bezogen, führen, kann der FX Rolling Spot-Teilnehmer per E-Mail über das auf den Internetseiten der Eurex Clearing AG (www.eurexclearing.com) erhältliche FX MIP-Antragsformular einen FX MIP-Antrag stellen. Ein solcher FX MIP-Antrag wird nur dann berücksichtigt, wenn der betroffene FX Rolling Spot-Teilnehmer der Eurex Clearing AG mittels dieses Formulars folgende Informationen mitteilt:

a) Identität des FX Rolling Spot-Teilnehmers, der den FX MIP-Antrag einreicht;

b) ggf. Identität seines Clearing-Mitglieds;

c) Anzahl von und Detailangaben zu den FX Rolling Spot Futures-Kontrakten, die der FX Rolling Spot-Teilnehmer, der den FX MIP-Antrag einreicht, beenden möchte.

(6) Erste FX MIP-Prüfung

Die Eurex Clearing AG wird prüfen, ob alle in Ziffer ~~2.13.~~2.12.6 Absätze~~.~~ ~~(4)~~ und ~~(5)~~ genannten Anforderungen erfüllt sind („**Erste FX MIP-Prüfung**"). Falls die Eurex Clearing AG einen FX MIP-Antrag vor 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag erhält, wird diese Prüfung um oder vor 18:00 Uhr MEZ desselben Geschäftstages abgeschlossen. Falls die Eurex Clearing AG einen FX MIP-Antrag nach 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag erhält, wird diese Prüfung bis 12:00 Uhr MEZ am darauffolgenden Geschäftstag abgeschlossen. Nach Abschluss der Ersten FX MIP-Prüfung benachrichtigt die Eurex Clearing AG den antragstellenden FX Rolling Spot-Teilnehmer und, falls vorhanden, sein Clearing-Mitglied per E-Mail über das Ergebnis dieser Prüfung. Falls die Eurex Clearing AG zu dem Ergebnis kommt, dass eine der Anforderungen aus Ziffer ~~2.13.~~2.12.6 Absätze~~.~~ ~~(4)~~ und/oder ~~(5)~~ nicht erfüllt wurde, wird sie ihre Entscheidung begründen.

(7) Erste FX MIP-Ankündigung

Falls die Eurex Clearing AG zu dem Schluss kommt, dass alle Anforderungen aus Ziffer ~~2.13.~~2.12.6 Abs~~ätze.~~ ~~(4)~~ und ~~(5)~~ erfüllt sind, wird sie spätestens an dem auf den Tag der Ersten FX MIP-Prüfung folgenden Geschäftstag öffentlich auf ihrer Internetseite (www.eurexclearing.com) ankündigen, dass ein FX MIP-Antrag eingereicht wurde und den Zeitpunkt festlegen, zu dem der FX MIP planmäßig stattfinden wird („**Erste FX MIP-Ankündigung**"). Der FX MIP findet am fünften Geschäftstag nach dem Geschäftstag der Ersten FX MIP-Ankündigung statt. Die Eurex Clearing AG kann jedoch nach billigem Ermessen einen späteren Zeitpunkt festlegen, falls sie dies für notwendig erachtet. In dieser Ersten FX MIP-Ankündigung legt die Eurex Clearing AG die vom FX MIP betroffenen FX Rolling Spot Futures-Kontrakte offen, jedoch weder die betroffene Käufer- oder Verkäuferseite, noch die Identität des FX Rolling Spot-Teilnehmers, der den FX MIP-Antrag eingereicht hat.

[…]

(8) Verpflichtungen von FX Rolling Spot Teilnehmern, die einen FX MIP-Antrag einreichen

a) […]

(i) zwei Stunden nach der Ersten FX MIP-Ankündigung oder

(ii) zum Ende des Geschäftstages, an dem die Erste FX MIP-Ankündigung stattfand,

je nachdem, welcher Zeitpunkt zuerst eintritt, und bis zum Ende des Geschäftstages der dem Geschäftstag vorangeht, an dem der FX MIP planmäßig stattfindet, ist der FX Rolling Spot Teilnehmer, der den FX MIP-Antrag gestellt hat, verpflichtet, die jeweils entsprechend geltenden Anforderungen aus Ziffer ~~2.13.~~2.12.6 Abs~~atz.~~ ~~(4)~~ zu erfüllen.

b) Dieser FX Rolling Spot-Teilnehmer muss ferner gegenüber der Eurex Clearing AG per E-Mail über das auf den Internetseiten der Eurex Clearing AG (www.eurexclearing.com) erhältliche FX MIP-Antragsformular bis spätestens 19:00 Uhr MEZ an dem Geschäftstag, der dem Geschäftstag vorausgeht, an dem der MIP planmäßig stattfindet, bestätigen, dass er mit dem FX MIP fortfahren möchte und die Anzahl der FX Rolling Spot Futures-Kontrakte nennen, die durch den FX MIP gekündigt werden sollen (begrenzt durch die Anzahl von FX Rolling Spot Futures-Kontrakte, die in dem FX MIP-Antrag angegeben wurden und unter Berücksichtigung der durch vorherige Transaktionen bereits glattgestellten FX Rolling Spot Futures). Falls diese Bestätigung nicht rechtzeitig erfolgt, wird der FX MIP-Antrag abgelehnt. Ein abgelehnter FX MIP-Antrag kann nicht wiederaufgenommen werden.

(9) Zweite FX MIP-Prüfung

Sobald und vorausgesetzt dass der FX Rolling Spot-Teilnehmer, der den FX MIP-Antrag gestellt hat, die in Ziffer ~~2.13.~~2.12.6 Abs~~atz.~~ ~~(8)~~ lit. b) genannte Bestätigung

abgegeben hat, prüft die Eurex Clearing AG, ob dieser Teilnehmer alle Anforderungen gemäß Ziffer ~~2.13.~~2.12.6 Absatz~~.~~ ~~(7)~~ lit. a) erfüllt hat („**Zweite FX MIP Prüfung**"). Die Eurex Clearing AG wird den FX Rolling Spot-Teilnehmer und ggf. sein Clearing-Mitglied per E-Mail über das Ergebnis benachrichtigen.

(10) Zweite FX MIP-Ankündigung

a) Falls die Anforderungen nach Ziffer ~~2.13.~~2.12.6 Absatz~~.~~ ~~(8)~~ nicht erfüllt worden sind, wird die Eurex Clearing AG dies auf ihren Internetseiten (www.eurexclearing.com) bekannt geben. Durch diese Bekanntgabe wird den FX MIP-Antrag abgelehnt.

b) Falls die Anforderungen nach Ziffer ~~2.13.~~2.12.6 Absatz~~.~~ ~~(8)~~ erfüllt worden sind, wird die Eurex Clearing AG auf ihren Internetseiten (www.eurexclearing.com) die Anzahl der FX Rolling Spot Futures-Kontrakte und die jeweilige Käufer- oder Verkäuferseite bekanntgeben, deren FX Rolling Spot Futures aufgrund des FX MIPs gekündigt wird.

[…]

(11) Benachrichtigung der durch den FX MIP betroffenen FX Rolling Spot-Teilnehmer

Die Eurex Clearing AG benachrichtigt die FX Rolling Spot-Teilnehmer (und ggf. deren Clearing-Mitglieder), deren FX Rolling Spot Futures-Kontrakte infolge des FX MIP beendet werden, über die Anzahl der FX Rolling Spot Futures-Kontrakte, die durch den FX MIP beendet werden, per E-Mail innerhalb von 30 Minuten nach Handelsbeginn an den Eurex-Börsen an dem Geschäftstag, an dem der FX MIP planmäßig stattfindet. Der FX MIP wird daraufhin an diesem Geschäftstag auf Grundlage der FX Rolling Spot Futures-Positionen zum Zeitpunkt des Handelsschlusses an den Eurex-Börsen am vorherigen Geschäftstag ausgeführt.

(12) Zuweisungsregeln

FX Rolling Spot Futures-Kontrakte, die infolge eines FX MIP gekündigt werden, werden in Übereinstimmung mit den jeweils entsprechend geltenden Bestimmungen aus Ziffer ~~2.13.~~2.12.7 Absatz~~.~~ ~~(4)~~ lit. c) bestimmt.

(13) Rücknahme eines des FX MIP Antrags

Der FX Rolling Spot-Teilnehmer, der einen FX MIP beantragt hat, kann diesen Antrag aus jedwedem Grund zu jeder Zeit zurücknehmen, es sei denn, er hat die in Ziffer ~~2.13.~~2.12.6 Absatz~~.~~ ~~(8)~~ lit. b) genannte Bestätigung abgegeben. Nach Abgabe dieser Bestätigung ist eine Rücknahme des FX MIP-Antrags nicht mehr möglich.

2.12.7 Default Management-Prozess for FX Rolling Spot Futures

(1) […]

Alle Verweise in den Allgemeinen Clearingbestimmungen, den Grund-Clearingmodell-Bestimmungen, den Individual-Clearingmodell-Bestimmungen und den Net Omnibus-Clearingmodell-Bestimmungen auf Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 7.5 sind als Verweise auf Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer ~~2.13.~~2.12.6 auszulegen, unter Berücksichtigung der Berechnung der täglichen Abrechnungspreise gemäß Ziffer ~~2.13.~~2.12.2, der Wiedereröffnungspreise gemäß Ziffer ~~2.13.~~2.12.3 und der Margin-Verpflichtungen gemäß Ziffer ~~2.13.~~2.12.4.

(2) Der FX DMP besteht aus zwei Phasen, der Handelsphase („**FX DMP-Handelsphase**“) und, falls notwendig, der Zuweisungsphase („**FX DMP-Zuweisungsphase**“). Während der FX DMP-~~-~~Handelsphase können FX Rolling Spot-~~-~~Teilnehmer sich dafür entscheiden, FX Rolling Spot Futures zu handeln. Während der FX DMP-~~-~~Zuweisungsphase können FX Rolling Spot Futures-Kontrakte zwischen der Eurex Clearing AG und anderen Clearing-Mitgliedern als dem säumigen Clearing-Mitglied, die gegenläufig sind zu den FX Rolling Spot Futures-Kontrakten zwischen der Eurex Clearing AG und dem säumigen Clearing-Mitglied, nach Maßgabe der Zuweisungsregeln gemäß Ziffer ~~2.13.~~2.12.7 ~~Paragraph~~Absatz ~~(4)~~ lit. c). gekündigt werden. Dasselbe gilt entsprechend für FX Rolling Spot Futures-Kontrakte mit gleichlautenden Bedingungen zwischen Clearing-Mitgliedern und Nicht-Clearing-Mitgliedern bzw. ~~/~~Registrierten Kunden.

(3) FX DMP-~~-~~Handelsphase

a) FX DMP-~~-~~Handelsbenachrichtigung

Nach Eintritt einer Beendigung gemäß Kapitel I, Abschnitt 1 Ziffer 7

(i) teilt die Eurex Clearing AG allen FX Rolling Spot-~~-~~Teilnehmern mit, dass ein FX DMP stattfindet;

(ii) stellt ihnen (außer dem säumigen Clearing-Mitglied) ein Positionsauszug aller FX Rolling Spot Futures-Kontrakte zwischen der Eurex-Clearing AG und dem säumigen Clearing-Mitglied zur Verfügung;

(iii) stellt Ihnen eine individualisierte Übersicht zur Verfügung, aus der sich ergibt, welche Anzahl von FX Rolling Spot Futures, die sie mit der Eurex Clearing AG bzw. ~~/~~ihrem Clearing Mitglied abgeschlossen haben, die gemäß den Zurechnungsregeln nach Ziffer ~~2.13.~~2.12.7 ~~Paragraph~~ Absatz ~~(4)~~ lit. c) gekündigt werden, falls in der FX DMP-Handelsphase keine FX Rolling Spot Futures-Kontrakte abgeschlossen werden mit gleichlautenden Bedingungen zu den zwischen der Eurex-Clearing AG und dem säumigen Clearing-Mitglied abgeschlossenen bis zur Beendigung des DMP nach Kapitel I, Abschnitt 1 Ziffer 7 ~~abgeschlossenen~~; und

(iv) bestimmt das Ende der FX DMP-~~-~~Handelsphase nach billigem Ermessen („**FX DMP Handelsbenachrichtigung**“).

b) Freiwillige FX Teilnehmer

Auf der Grundlage einer solchen FX DMP-Handelsbenachrichtigung können alle FX Rolling Spot-Teilnehmer außer dem säumigen Clearing-Mitglied anbieten, FX Rolling Spot Futures-Kontrakte mit gleichlautenden Bedingungen zu denen zwischen der Eurex-Clearing AG und dem säumigen Clearing-Mitglied bis zur Beendigung des DMP nach Kapitel 1, Abschnitt 1 Ziffer 7 bestehenden einzugehen, indem sie die Eurex Clearing AG per E-Mail benachrichtigen („**FX-Angebote**“) (FX Rolling Spot-Teilnehmer, die solche FX Angebote bei der Eurex Clearing AG einreichen, werden nachfolgend als „**Freiwillige FX-Teilnehmer**“ bezeichnet). Möglicherweise werden nicht alle FX-Angebote zu rechtsverbindlichen Transaktionen führen (sowohl zwischen der Eurex Clearing AG und einem Clearing-Mitglied als auch ggf. zwischen einem solchen Clearing-Mitglied und einem Nicht-Clearing-Member bzw. Registrierten Kunden). Nach Erhalt von FX-Angeboten benachrichtigt die Eurex Clearing AG Freiwillige FX Teilnehmer über die Anzahl und die Laufzeit ~~((Tenor) wie in die Eurex-Kontraktspezifikationen genannt)~~ der FX Rolling Spot Futures-Kontrakte, die sie abschließen könnten. Der Freiwillige FX-Teilnehmer bestätigt der Eurex Clearing AG daraufhin per E-Mail die Anzahl und die Laufzeit der FX Rolling Spot Futures-Kontrakte, die er abschließen möchte, entweder als Nicht-Clearing-Mitglied oder Registrierter Kunde mit seinem Clearing-Mitglied, sodass diese FX Rolling Spot Futures-Kontrakte zu FX Rolling Spot Futures-Kontrakte mit gleichlautenden Bedingungen zwischen ebendiesem Clearing-Mitglied und der Eurex Clearing AG führen, oder als Clearing-Mitglied mit der Eurex Clearing AG. Durch Zugang einer solchen Bestätigung bei Eurex Clearing AG sind die jeweiligen FX Rolling Spot Futures-Kontrakte bindend.

(4) FX DMP-Zuweisungsphase und FX DMP Zuweisungsregeln

a) Nach dem von der Eurex Clearing AG gemäß Ziffer ~~2.13.~~2.12.7 Absatz ~~(3)~~ lit. b) angekündigten Ende der FX DMP-Handelsphase stellt die Eurex Clearing AG allen FX Rolling Spot-Teilnehmern, deren FX Rolling Spot Futures-Kontrakte ganz oder teilweise gemäß den FX DMP-Zuweisungsregeln gekündigt werden, einen Positionsauszug zur Verfügung, aus dem sich alle beendeten FX Rolling Spot Futures-Kontrakte zwischen dem säumigen Clearing-Mitglied und der Eurex Clearing AG, für die infolge der FX DMP-Handelsphase keine FX Rolling Spot Futures-Kontrakte mit gleichlautenden Bedingungen zustande gekommen sind, hervorgehen („**Offene FX Rolling Spot Futures-Kontrakte**“).

b) Solche Offenen FX Rolling Spot Futures-Kontrakte werden nach den folgenden Zuweisungsregeln FX Rolling Spot-Teilnehmern zugewiesen, die FX Rolling Spot Futures-Kontrakte mit entgegengesetzten Bedingungen mit ihrem Clearing-Mitglied oder mit der Eurex Clearing AG abgeschlossen haben auf Grundlage der Positionen von FX Rolling Spot-Teilnehmern zum Zeitpunkt des Endes der FX DMP-Handelsphase wie von der Eurex Clearing AG gemäß Ziffer ~~2.13.~~2.12.7 Absatz ~~(3)~~ lit. a) Ziffer iv) bestimmt. Diese Zuweisung führt zur Kündigung der zwischen der Eurex Clearing AG und dem Clearing-Mitglied eingegangenen FX Rolling Spot Futures-Kontrakten (und den entsprechenden

FX Rolling Spot Futures mit gleichlautenden Bedingungen zwischen ebendiesem Clearing-Mitglied und einem Nicht-Clearing-Mitglied bzw. ~~/~~Registrierten Kunden), die entgegengesetzt sind zu den zugewiesenen (und bereits infolge einer Beendigung nach Kapitel I, Abschnitt 1 Ziffer 7 beendeten) FX Rolling Spot Futures-Kontrakte zwischen dem säumigen Clearing-Mitglied und der Eurex Clearing AG, jeweils mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung der FX Rolling Spot Futures-Kontrakte zwischen der Eurex Clearing AG und dem säumigen Clearing-Mitglied. FX Rolling Spot Futures-Kontrakte zwischen der Eurex Clearing AG und Clearing-Mitgliedern, die gemäß des FX DMPs nach Ziffer ~~2.13.~~2.12.7 gekündigt worden sind, werden in bar ausgeglichen.

c) FX DMP-~~-~~Zuweisungsregeln

Offene FX Rolling Spot Futures-Kontrakte werden in der folgenden Reihenfolge zugewiesen:

(i) Zuweisung an FX Liquidity Provider

Die Eurex Clearing AG weist Offene FX Rolling Spot Futures-Kontrakte FX Rolling Spot-~~-~~Teilnehmern zu, die Market Maker an der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sind („**FX Liquidity Provider**"), falls vorhanden, solange Offene FX Rolling Spot Futures-Kontrakte verfügbar sind. Durch diese Zuweisung und entsprechender Benachrichtigung der FX Liquidity Provider durch die Eurex Clearing AG werden die zwischen diesen FX Liquidity Providern und der Eurex Clearing AG abgeschlossenen FX Rolling Spot Futures-Kontrakte, die entgegengesetzt sind zu den zugewiesenen (und bereits infolge einer Beendigung beendeten) FX Rolling Spot Futures-Kontrakten zwischen dem säumigen Clearing-Mitglied und der Eurex Clearing AG, gekündigt. Die gewichtete Zuweisungsquote wird mittels einer Pro Rata-Methode wie folgt berechnet: Gegebene FX Rolling Spot Futures-Kontrakte pro Konto/Gesamtzahl der FX Rolling Spot Futures-Kontrakte auf allen Konten der verschiedenen FX Liquidity Provider. Der pro Konto zugewiesene Anteil wird gemäß dieser gewichteten Zuweisungsquote berechnet (abgerundet). Falls nach dieser Berechnung durch Rundungsfehler eine Restmenge verbleibt, wird diese Restmenge den verschiedenen FX Liquidity Providern per Zufallsprinzip zugewiesen.

(ii) Zuweisung an FX Rolling Spot-~~-~~Teilnehmer, die FX Rolling Spot Futures auf eigene Rechnung halten (ausschließlich dem Porting unterfallende FX Rolling Spot Futures)

Die Offenen FX Rolling Spot Futures-Kontrakte, die nicht gemäß Ziffer ~~2.13.~~2.12.7 ~~Paragraph~~ Absatz ~~(4)~~ lit. c) Ziffer (i) zugewiesen werden konnten, werden FX Rolling Spot Teilnehmern zugewiesen, die FX Rolling Spot Futures auf eigene Rechnung halten, sofern diese FX Rolling Spot Futures dem Porting nicht unterfallen. Der in Ziffer ~~2.13.~~2.12.7 Abs. ~~(4)~~ lit. c) Ziffer (i) dargelegte Prozess gilt entsprechend.

(iii) Zuweisung an FX Rolling Spot Teilnehmer, die FX Rolling Spot Futures auf fremde Rechnung halten (ausschließlich dem Porting unterfallende FX Rolling Spot Futures)

Die Offenen FX Rolling Spot Futures-Kontrakte, die nicht gemäß Ziffer ~~2.13.~~2.12.7 ~~Paragraph~~ Absatz ~~(~~4~~)~~ lit. c) Ziffer (ii) zugewiesen werden konnten, werden FX Rolling Spot-Teilnehmern zugewiesen, die FX Rolling Spot Futures auf fremde Rechnung halten, sofern diese FX Rolling Spot Futures dem Porting unterfallen. Der in Ziffer ~~2.13.~~2.12.7 Abs. ~~(~~4~~)~~ lit. c) Ziffer (i) dargelegte Prozess gilt entsprechend.

(iv) Zuweisung an FX Rolling Spot-Teilnehmer, deren FX Rolling Spot Futures dem Porting unterfallen

Die Offenen FX Rolling Spot Futures-Kontrakte, die nicht gemäß Ziffer ~~2.13.~~2.12.7 ~~Paragraph~~Absatz ~~(~~4~~)~~ lit. c) Ziffer (iii) zugewiesen werden konnten, werden Teilnehmern zugewiesen, deren FX Rolling Spot Futures dem Porting unterfallen. Der in Ziffer ~~2.13.~~2.12.7 Abs. ~~(~~4~~)~~ lit. c) Ziffer (i) dargelegte Prozess gilt entsprechend.

[…]

2.12.8 Transaktions- und Positionsübertragungen

Falls eine Übertragung eines FX Rolling Spot Futures die in Kapitel II Abschnitt 1 Ziffer 1.3.3 dargelegten Anforderungen erfüllt und an einem der zwei Geschäftstage, die auf den Geschäftstag, an dem der jeweilige FX Rolling Spot Future-Kontrakt geschlossen wurde, folgen, ausgeführt wird, berücksichtigt die Variation Margin nicht die Swapsatz-Anpassung die an einem der zwei Geschäftstage, die auf den Geschäftstag, an dem der~~i~~e jeweilige FX Rolling Spot Future-Kontrakt abgeschlossen wurde, folgen, stattfindet.

(1) In dem Fall, dass die Übertragung eines FX Rolling Spot Future an dem ersten Geschäftstag, der auf den Geschäftstag, an dem die jeweilige FX Rolling Spot Future-Kontrakt abgeschlossen wurde, folgt, stattfindet, wird diese Differenz in der Variation Margin zwischen dem täglichen Abrechnungspreis des Geschäftstages, an dem der jeweilige FX Rolling Spot Future-Kontrakt abgeschlossen wurde, und dem Wiedereröffnungspreis des folgenden Geschäftstages nicht auf das übernehmende Clearing-Mitglied übertragen.

(2) In dem Fall, dass die Übertragung eines FX Rolling Spot Future an dem zweiten Geschäftstag, der auf den Geschäftstag, an dem die jeweilige FX Rolling Spot Future-Kontrakt abgeschlossen wurde, folgt, stattfindet, wird diese Differenz in der Variation Margin zwischen dem täglichen Abrechnungspreis des Geschäftstages, an dem der jeweilige FX Rolling Spot Future-Kontrakt abgeschlossen wurde, und dem Wiedereröffnungspreis des zweiten folgenden Geschäftstages zuzüglich der Differenz in der Variation Margin zwischen dem täglichen Abrechnungspreis des folgenden Geschäftstages und dem Wiedereröffnungspreis des zweiten folgenden Geschäftstages nicht auf das übernehmende Clearing-Mitglied übertragen.

In den in Ziffer ~~2.13.~~2.12.8 Abs~~ätze.~~ ~~(~~1~~)~~ und ~~(~~2~~)~~ beschriebenen Fällen, wickeln die von dieser Übertragung betroffenen Clearing-Mitglieder bestehende Differenzen in der Variation Margin bilateral ab.

[…]

Abschnitt 3 Clearing von Optionskontrakten

[…]

3.12.3 Schlussabrechnungspreis

Der Schlussabrechnungspreis eines FX-Optionskontrakts wird von der Eurex Clearing AG am Schlussabrechnungstag (Ziffer ~~2.13.~~2.12.5 der Eurex-Kontraktspezifikationen) des Kontrakts festgelegt. Der Schlussabrechnungspreis des FX-Optionskontrakts richtet sich nach dem zugehörigen auslaufenden FX-Futures-Kontrakt. Sollten außergewöhnliche Umstände vorliegen, insbesondere wenn der Handel auf Grund technischer Probleme ausgesetzt ist oder wenn eine Preisbestimmung aus sonstigen Gründen nicht möglich ist, kann von der Eurex Clearing AG der Schlussabrechnungspreis in einem anderen Verfahren festgelegt werden.

[…]
